



Pensionskasse der Stadt Dübendorf

Geschätzte Versicherte

Wir freuen uns, Sie über die aktuellen Entwicklungen unserer Pensionskasse informieren zu können:

IN KÜRZE

- Anlageperformance bis 31.10.2021: 5.9%
- Deckungsgrad per 31.10.2021: 115%
- Erhöhung Verzinsung Altersguthaben der Aktivversicherten von 1% auf 2% für das Jahr 2021
- Wie vor angekündigt: Erhöhung Sparbeiträge/Senkung Risikobeiträge per 1.1.2022
- 7. IV-Revision per 1.1.2022: Einführung des stufenlosen Rentensystems inkl. Übergangsbestimmungen

Anlageperformance und Deckungsgrad per 31.10.2021

Für die Zeitperiode 1.1.2021 bis 31.10.2021 resultierte eine geschätzte Rendite von 5.9%. Der Deckungsgrad bewegte sich im Bereich von 115% (Vergleich 31.12.2020: 110.3%). Mit dieser guten Rendite hat sich die finanzielle Lage der Pensionskasse weiter verstärkt.

Erhöhung Verzinsung Altersguthaben der Aktivversicherten von 1% auf 2% für das Jahr 2021

Aufgrund der guten Performance unserer Vermögensanlage und der damit einhergehenden guten Ausstattung der Wertschwankungsreserve hat der Stiftungsrat eine einmalige Erhöhung der Verzinsung der Altersguthaben von 1% auf 2% beschlossen.

Erhöhung Sparbeiträge/Senkung Risikobeiträge per 1.1.2022

Wie wir Sie im Frühjahr vorinformiert haben, werden die Sparbeiträge erhöht bzw. die Risikobeiträge gesenkt ohne dass dadurch die Gesamtbeiträge verändert werden. Diese Anpassung betrifft die Altersgruppe 24 bis 62 und erhöht die im Pensionierungszeitpunkt verfügbaren Mittel.

Arbeitnehmerabzüge in % des versicherten Lohnes

Alter	Risikobeitrag		Sparbeitrag		Gesamtbeitrag 2021 und 2022
	2021	2022	2021	2022	
18-20	0.8	0.8	0	0	0.8
21-23	0.8	0.8	4.0	4.0	4.8
24-27	1.2	0.8	6.0	6.4	7.2
28-42	1.2	0.8	8.0	8.4	9.2
43-62	1.2	0.8	10.0	10.4	11.2
63-65/70	0	0	10.0	10.0	10.0

Arbeitgeberabzüge in % des versicherten Lohnes

Alter	Risikobeitrag		Sparbeitrag		Gesamtbeitrag 2021 und 2022
	2021	2022	2021	2022	
18-20	1.2	1.2	0	0	1.2
21-23	1.2	1.2	8.0	8.0	9.2
24-27	1.8	1.2	9.0	9.6	10.8
28-42	1.8	1.2	12.0	12.6	13.8
43-62	1.8	1.2	15.0	15.6	16.8
63-65/70	0	0	15.0	15.0	15.0



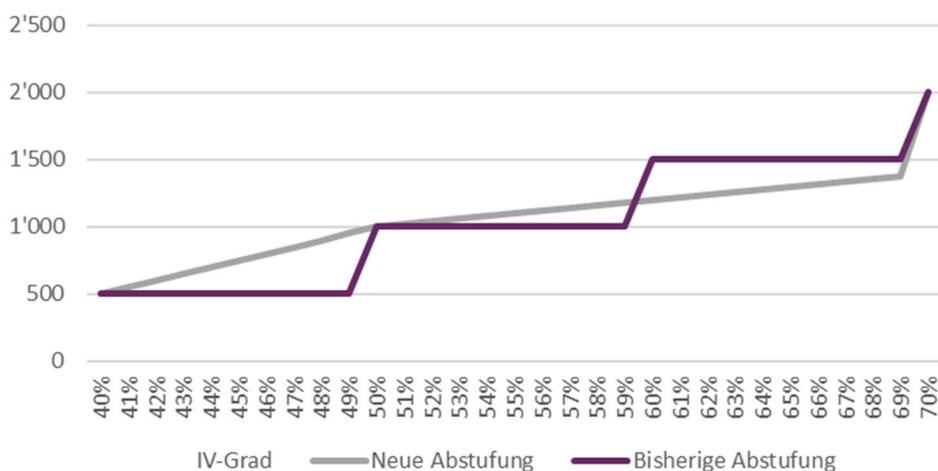
Pensionskasse der Stadt Dübendorf

7. IV-Revision

Die 7. IV-Revision unter dem Titel „Weiterentwicklung der IV“ tritt per 1.1.2022 in Kraft. Ein wichtiges Element ist die Einführung des stufenlosen Rentensystems, das bei bestimmten Invaliditätsgraden zur Anwendung kommt. Die Pensionskasse der Stadt Dübendorf hat die Bestimmungen der IV-Revision im Vorsorgereglement übernommen. Das neue Rentensystem gilt für alle Neurentner und Neurentnerinnen per 1.1.2022. Nachfolgend ein paar Beispiele über die unterschiedlichen Rentengrade:

IV-Grad	IV-Rentengrad bisher	IV-Rentengrad neu
45%	25%	37.5%
49%	25%	47.5%
53%	50%	53%
62%	75%	62%

Das untenstehende Beispiel zeigt den Vergleich der Abstufungen zwischen dem bisherigen und neuem IV-Rentengrad. Das Beispiel geht von einer maximalen Invalidenrente von CHF 2'000 aus.



Der Systemwechsel geht zugunsten von Personen mit einem Invaliditätsgrad von 41-49% sowie 51-59% bzw. zulasten von Personen mit einem solchen von 60-69%.

Übergangsbestimmungen gemäss Vorsorgereglement Art. 27.3:

(Diese Übergangsbestimmungen gelten für Versicherte, die bereits eine Invalidenrente beziehen.)

Versicherte ab Alter 55:

Für Versicherte ab Alter 55 gelangt immer noch die bisherige Abstufungssystematik zur Anwendung.

Versicherte unter Alter 55:

Bei Revision des IV-Grades um mehr als 5%, je nach Alter des Versicherten und Zeitpunkt kommt das neue System zur Anwendung. Der Rentengrad der Pensionskasse bleibt jedoch unverändert, wenn die Senkung des IV-Grades zu einer Erhöhung des IV-Rentengrades oder die Erhöhung des IV-Grades zu einer Senkung des IV-Rentengrades führt.

Bei Fragen oder für ergänzende Informationen sind wir gerne für Sie da. Sie können sich gerne an den Geschäftsführer der Pensionskasse (roland.luethold@kessler.ch; 044 387 87 05) oder an Ihren/Ihre Arbeitnehmervertreter/in im Stiftungsrat wenden.

Wir wünschen Ihnen eine besinnliche Weihnachtszeit.

Dübendorf, Dezember 2021